

der am 27. August ausgestellten Übereinkunft Philipp von Hohenfels und Gerhard von Landskron eine wichtige Rolle in der Klärung der noch ausstehenden territorialen Fragen zugewiesen. Und dieses Mal nahmen Pfalzgraf und Erzbischof nicht nur das Reich, sondern auch explizit Richard von ihrer Gegnerschaft aus⁵³.

Als sie wenige Tage später, am 3. September, eine Urkunde Richards für das Kloster Marienburg attestierten, findet sich unter den Zeugen auch der Trierer Erzdiakon Heinrich von Bolanden, ein Bruder des Truchsessen Werner (V.) von Bolanden⁵⁴. Nur knapp zwei Wochen zuvor hatte Richard dem Trierer Elekten Heinrich von Finstingen versprochen, dessen Schulden in Höhe von 2000 Mark bei der Kurie zu begleichen, die bislang seiner Konsekration durch den Papst entgegengestanden hatten. Richard tat dies ausdrücklich, um sich die Unterstützung des Erzbischofs zu sichern. Möglicherweise spielte Heinrich von Bolanden in den Gesprächen zwischen König und Elekt eine wichtige Rolle⁵⁵.

Die pfälzisch-kölnischen Verhandlungen waren nicht der einzige Fall, in dem Reichsministerialen eine prominente Rolle in der Beilegung von Großkonflikten spielten. Als im September 1263 – Richard befand sich inzwischen wieder in England – in den Langsdorfer Verträgen die langjährigen, auch Kriegshandlungen beinhaltenden Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz und Sophia von Brabant um das hessische Erbe Heinrich Raspes beigelegt wurden, war, wie Ulrich Ritzerfeld plausibel machen konnte, Richards Kämmerer Philipp von Falkenstein mit von der Partie⁵⁶. Zweifellos hatte Philipp ein hohes Eigeninteresse an einem dauerhaften Frieden in Nordhessen. Aber angesichts seiner prominenten Stellung bei Richard, seiner (ehemaligen) Tätigkeit als königlicher Vikar in der Wetterau, in deren

53) München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurpfalz Urkunden Nr. 1042, ediert im Anhang.

54) Reg. Imp. V,1,2 5403.

55) Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, hg. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Bde. (1822–1826), hier 2 (1823) Nr. 192 (= Reg. Imp. V,1,2 5401).

56) Ulrich RITZERFELD, *Forma compositionis*: Die Langsdorfer Verträge als Lehns-, Schlichtungs- und Friedensabkommen. Mit einem Exkurs über die mutmaßliche Teilnahme Philipps I. von Falkenstein, in: Neugestaltung in der Mitte des Reiches. 750 Jahre Langsdorfer Verträge, 1263/2013, hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN / Christine REINLE / DEMS. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 30, 2013) S. 137–154, hier S. 145–151.